



14. November 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

HOL-tex GmbH

Standort:

Holter Straße 200, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Anlagenbezeichnung:

Anlagen zur Textilveredelung

Datum der Überwachung:

15. Oktober 2014 und
29. Oktober 2014

Dauer der Überwachung:

4 Stunden (a 2 Personen) und
3 Stunden (1 Person)

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung durch Überprüfung und Begehung im Hinblick auf die Betriebsorganisation, den Immissionsschutz (Abluffführung, Emissionsmessungen), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS-Anlagen), industrielles Abwasser / Niederschlagswasser und der betrieblichen Abfallentsorgung.



14. November 2014

Grundlage der Überwachung:

- Gesetzliche Vorgaben zur Überprüfung der Textilveredelungsanlagen (Anzeige nach § 67 Absatz 2) vom 24. Mai 1994 bzw. Altanlagenanierung nach § 17 Absatz 1 BImSchG, Aktenzeichen OV vom 11. Mai 2005 nie sowie weitere Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.
- Genehmigungsbescheide vom 21. September 2007, Aktenzeichen 4.4.1.1.09.38.909
- Genehmigungsbescheid vom 24. Oktober 2007, Aktenzeichen 4.4.1.1.09.32.973 der UWB Kreis Gütersloh.

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

Für die VAWs-Anlagen im Bereich Appreturansatz, Wäscherei mit Farbküche sowie Farbküche / Ansatzstation konnten über die Eignungsfeststellung vor einer Inbetriebnahme keine Sachverständigennachweise / Prüfberichte vorgelegt werden.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben mit Zeithorizont zur Nachverfolgung der erforderlichen Sachverständigenprüfberichte.